

**Christian Brand**  
Präsident

**VÖB-Halbjahrespressekonferenz  
am Montag, 17. Mai 2010  
in Frankfurt am Main**

<p><b>Es gilt das gesprochene Wort!</b> <b>Sperrfrist: 17. Mai 2010,</b> <b>Beginn der PK (11:00 Uhr)</b></p>
---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Guten Morgen und auch von meiner Seite herzlich willkommen zu unserer Halbjahrespressekonferenz. Ich werde mich zu fünf Themenkomplexen kurz äußern und stehe danach für Ihre Fragen gern zur Verfügung.

## **1. Jahresbericht 2010**

Beginnen möchte ich mit unserem Jahresbericht, den Sie druckfrisch in Ihren Unterlagen finden.

In unserem Leitartikel beleuchten wir traditionell ein für den Verband und seine Mitglieder besonders wichtiges Thema. So gehen wir in diesem Jahr ausführlich auf die in Folge der Finanzmarktkrise geplante grundlegende Neuregulierung des Bankensektors ein.

- **Neuregulierung des Bankensektors darf Deutschland nicht benachteiligen**

Ohne Zweifel hat die Finanzmarktkrise zahlreiche Schwachstellen des internationalen Finanzsystems offengelegt, die nun beseitigt werden müssen. Davon sind Kreditinstitute und Bankenaufsicht national wie international gleichermaßen betroffen. So müssen die Institute ihre Eigenkapitalausstattung und ihr Risikomanagement deutlich optimieren, um sich besser auf künftige Krisensituationen vorzubereiten. Gleichzeitig

müssen erkannte Beaufsichtigungslücken geschlossen werden. Dieser Prozess erfordert Augenmaß und Weitsicht sowie eine enge Verzahnung der Realwirtschaft mit der Finanzwirtschaft. Nichts wäre schlimmer, als die bislang mit hohem Aufwand verhinderte Kreditklemme nun quasi durch die Hintertür „herbeizuregulieren“. Daher muss es trotz der Größe des Vorhabens und des ungeheuren Zeitdrucks gelingen, die Bankenregulierung im Spagat zwischen notwendiger Revision und Überregulierung wirksam und angemessen zu verbessern.

„Basel III“ könnte auch dazu führen, dass die Wettbewerbsanteile im Bankenmarkt im Gefolge der Finanzkrise weltweit neu verteilt werden. Die USA haben bei ihrer bisherigen Praxis von Basel II gezeigt, dass Banken durch die gezielte Nichtanwendung dieses international vereinbarten Regelwerks Marktvorteile erzielen können. Derartige Ungleichgewichte dürfen nun bei Basel III nicht nochmals entstehen. Umso mehr werden wir gemeinsam mit den anderen EU-Staaten darauf achten müssen, dass für alle Marktteilnehmer die gleichen Regelungen und damit einheitliche Wettbewerbsbedingungen gelten.

Meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, dass uns die Vorschläge des Baseler Ausschusses derzeit besonders beschäftigen. Dabei geht es um schärfere Anforderungen an das Liquiditätsmanagement, eine neue Definition des bankaufsichtlichen Eigenkapitals, die Einführung einer so genannten Leverage Ratio, besondere Anforderungen für systemrelevante Banken, schärfere Anforderungen an Handelsgeschäfte sowie Maßnahmen zur Begrenzung möglicher prozyklischer Wirkungen des bankaufsichtlichen Regelwerks. Ich möchte allerdings darauf verzichten, Ihnen unsere mittlerweile bekannten Positionen zu den einzelnen Regulierungsbereichen nochmals im Detail vorzustellen. Eine Zusammenfassung unserer wichtigsten Anmerkungen zur geplanten Neuregulierung des Bankensektors finden Sie daher in einem kurzen Vermerk, der Ihren Unterlagen beiliegt (**ANLAGE 1**). Gerne gehe ich hierauf in der Fragerunde näher ein.

- **VÖB sieht Kreditversorgung gesichert**

Meine Damen und Herren, in den letzten Monaten war das Thema „Kreditklemme“ in der öffentlichen Diskussion sehr präsent. Es hat uns in mehreren Gesprächsrunden in Politik und Wirtschaft intensiv beschäftigt. Nach unseren Feststellungen, die sich mit denen der Bundesbank decken, gibt es derzeit keine Hinweise auf Engpässe bei der Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft. Im Gegenteil: Die Instrumente zur Mittelstandsfinanzierung wurden in allen Institutsgruppen deutlich ausgeweitet, so dass man bereits von einem großzügigen Angebot sprechen kann. Die Programme der Förderbanken? haben hieran maßgeblichen Anteil.

Wir stellen fest, dass die Banken deutlich mehr Kredite vergeben könnten, als derzeit nachgefragt werden. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Kreditnachfrage sich in einem konjunkturellen Aufschwung verstärken wird und haben z. B. in Baden-Württemberg in den ersten drei Monaten des Jahres eine deutlich gestiegene Nachfrage festgestellt.

Eines ist aber auch klar: Das geltende Aufsichtsrecht gibt den Banken bei der Kreditvergabe strenge Regeln vor. Daher können Unternehmen, die z. B. Bonitätsvorgaben nicht erfüllen oder ihren Offenlegungspflichten nicht nachkommen, keinen Kredit erhalten. Oder sie müssen hierfür einen hohen Aufschlag bezahlen. Das war bereits vor der Krise so und wird sich durch die aktuellen bankaufsichtlichen Entwicklungen noch verschärfen.

Insoweit sehen wir die Gefahr einer Kreditklemme nicht völlig gebannt. Sorgen machen uns in diesem Zusammenhang die bereits angesprochenen regulatorischen Verschärfungen. Dabei ist sicher jede Einzelmaßnahme für sich gut nachvollziehbar und begründet. Die Kumulation der bereits genannten Maßnahmen könnte jedoch die Kreditvergabespielräume der Banken erheblich reduzieren. Durch den befürchteten Vorzieheffekt gilt dies grundsätzlich auch bei erst späterem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen. Insofern würden auch großzügige Fristenregelungen nur bedingt weiterhelfen.

- **VÖB fordert, Förderbanken bei Bankenabgabe auszunehmen und keine nationalen Alleingänge vorzunehmen**

Meine Damen und Herren, die von der Bundesregierung angekündigte Bankenabgabe erhitzt derzeit die Gemüter. Im Deutschen Bundestag findet hierzu heute eine große Anhörung statt, an der auch die Bankenverbände beteiligt sind. Unser Hauptgeschäftsführer Herr Boos vertritt uns dort heute. Bei der Frage, welche Bankengruppen zu dieser Abgabe herangezogen werden, müssen die Förderbanken des Bundes und der Länder außen vor bleiben. Ich sage das hier in aller Deutlichkeit. Denn eine Abgabe von den Förderbanken zu verlangen, bedeutet, dass dieses Geld bei der Förderung von Kunden fehlt. Durch die explizite Staatshaftung stellen Förderbanken kein Risiko für die Kapitalmärkte dar.

Angesichts der politischen Festlegung auf eine nationale Bankenabgabe in Deutschland fordern wir die Einführung vergleichbarer Instrumente in allen wesentlichen Industriestaaten und insbesondere in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Anderenfalls droht auch hier eine einseitige Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil deutscher Banken. Sofern eine entsprechende internationale Übereinkunft nicht erzielt werden kann, sollte das Projekt auch in Deutschland kritisch überdacht werden. Nationale Alleingänge sind hier nicht angebracht.

Wegen weiterer Details möchte ich auf unser Positionspapier zur Bankenabgabe verweisen, das Ihren Unterlagen beigelegt ist (**Anlage 2**).

## **2. Turbulenzen in der Eurozone (Griechenland und die Folgen)** **- VÖB spricht sich für stabiles Europa aus**

Die Bundesregierung hat meinen Respekt dafür, dass sie die gesetzlichen Grundlagen für die in Deutschland besonders unpopulären Hilfsmaßnahmen so schnell geschaffen hat.

Das für Griechenland geschnürte Hilfspaket ist sicher ärgerlich, aber absolut alternativlos. Ich sage das nicht nur, weil deutsche Banken Investitionen in Höhe von rund 45 Milliarden Euro in Griechenland haben. Bei der Abwendung eines Staatsbankrotts in Griechenland geht es um die Stabilität der Eurozone und letztlich des Euro selbst. Hieran hat gerade Deutschland als größte europäische Volkswirtschaft und Exportnation Nummer Eins ein vitales Interesse.

Griechenland könnte zum zweiten Mal in der Geschichte zur Wiege Europas werden. Die Krise bietet die Chance, mit gemeinsamen verbindlichen Regeln näher zusammen zu wachsen. Diese stringenten Regeln müssen überwacht und eingehalten werden. Wenn dies fundiert geschieht, beißt sich die Spekulation die Zähne aus und eine vertiefte politische Zusammenarbeit bringt uns allen gute Fortschritte. Damit verbunden wird eine Reduzierung nationaler Souveränität sein und man wird Sanktionsmechanismen festlegen müssen, die auch erfolgreich und rechtzeitig greifen.

## **3. Strukturelle Veränderungen im deutschen Bankenmarkt**

Als Präsident eines Verbandes, zu dessen wesentlichen Mitgliedern die Landesbanken zählen, möchte ich auch auf die Debatte über strukturelle Veränderungen im deutschen Bankenmarkt eingehen:

Aus heutiger Sicht erscheint sicher, dass sich die Landesbanken noch stärker als bislang als starke Regionalbanken mit einem klaren Fokus auf Mittelstands- und Unternehmensfinanzierung aufstellen werden. Die klare regionale Fokussierung und Verantwortung verbietet Zentralstrukturen für Landesbanken, die in der Diskussion der vergangenen Jahre immer wieder eine Rolle gespielt haben. Der VÖB hatte sich immer klar gegen solche Überlegungen ausgesprochen. Wir halten Zentralstrukturen weder für betriebswirtschaftlich sinnvoll noch für politisch durchsetzbar.

Die Landesbanken sind seit vielen Jahren die mit Abstand wichtigsten Finanzierungspartner deutscher Unternehmen, vor allem des Mittelstandes mit einem Marktanteil von gut 20 %. Eine Zusammenlegung von Landesbanken würde wegen der dann notwendigen Bilanzsummenreduzierung ihre Kreditvergabefähigkeit deutlich herabsenken. Insofern muss hier jeder Konsolidierungsschritt auch auf seine langfristigen Folgen sehr sorgfältig überlegt werden. Die Politik sollte dies bei der Formulierung entsprechender Forderungen immer im Blick haben.

Die bislang bekannt gewordenen EU-Wettbewerbsauflagen für Landesbanken zielen im Wesentlichen darauf ab, dass diese ihre Bilanzsummen deutlich verkleinern müssen z. B. durch Beteiligungsverkäufe oder durch die Aufgabe von Geschäftsbereichen und auf mittlere Sicht durch einen Wechsel des Mehrheitseigentümers.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird den Konsolidierungsprozess der Landesbanken weiter vorantreiben. Allerdings darf Konsolidierung nicht als ausschließlich politisches Ziel beschrieben oder gar um ihrer selbst Willen betrieben werden. Die engere Kooperation oder Fusionen unter Landesbanken machen nur dann Sinn, wenn sie betriebswirtschaftlich sinnvoll und durch ein solides, langfristig tragendes Geschäftsmodell unterlegt sind. Die Schaffung größerer Einheiten allein begründet hingegen noch kein Geschäftsmodell, schon gar kein funktionierendes.

In diesem Monat zeigt uns die SaarLB, dass auch Entscheidungen gegen den allgemeinen Trend, dass Banken immer größer werden müssen, viel Charme haben können.

#### **4. Bankentarifverhandlungen 2010**

##### **VÖB erteilt Arbeits- und Gesundheitskommission in den Banktarifverhandlungen 2010 klare Absage**

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, gehen heute die Bankentarifverhandlungen 2010 in die zweite Runde. Der Verband ist hieran durch die Tarifgemeinschaft öffentlicher Banken beteiligt, die 50 Mitgliedsbanken mit insgesamt rund 70.000 Beschäftigten vertritt. Nachdem Ver.di im ersten Verhandlungstermin am 19. April 2010 ihre Forderungen zur Vertriebssteuerung und zum Gesundheitsschutz präzisiert hat, ist jetzt klar, dass diese Tarifrunde äußerst schwierig wird.

Wir sind mit Ver.di sehr weit auseinander in der Grundsatzfrage, welche Themen im Tarif und welche im Betrieb zu regeln sind. Die Forderungen von Ver.di zur Vertriebssteuerung und zum Gesundheitsschutz bewegen sich außerhalb dessen, was Tarifpolitik überhaupt leisten kann. Sie können daher

nicht Gegenstand von Tarifverhandlungen sein. Dort, wo es notwendig ist, müssen die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter, zum Beispiel im Vertrieb, auf der Betriebsebene verbessert werden. Das können nur die betroffenen Unternehmen selbst im Rahmen der sehr anspruchsvollen gesetzlichen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz tun. Für den Flächentarif ist dies hingegen kein Thema.

Für besonders problematisch halten wir die Forderung von Ver.di nach Einführung einer „Arbeits- und Gesundheitskommission“, die über alle Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen entscheiden soll. Das wäre ein massiver Eingriff in die Personal- und Geschäftspolitik aller Banken und Institute und würde de facto auf die Einrichtung eines Gegenvorstandes hinauslaufen, allerdings ohne Ergebnisverantwortung. Eine solche Maßnahme würde die Jahrzehnte lang bewährte betriebliche Mitbestimmung ad absurdum führen. Darauf kann und wird die Bankenseite sich nicht einlassen.

Zum Tarifabschluss als solchem: Es wird Sie nicht wundern, wenn wir angesichts der weiterhin schwierigen Lage der Banken einen beschäftigungsorientierten Abschluss anstreben, der nur über Lohnzurückhaltung erreicht werden kann. Entscheidend wird dabei sein, dass wir jede unnötige Erschwernis für die Unternehmen verhindern. Die Finanzmarktkrise ist noch nicht vorbei und wird auf absehbare Zeit unser Geschäft stark belasten. Wir rechnen mit zusätzlichen Wertberichtigungen auf Unternehmenskredite, und auch die deutlich höheren Eigenkapitalanforderungen schmälern die Geschäftsaussichten deutlich. Vor diesem Hintergrund sind die Tarifparteien aufgefordert, sehr maßvoll und pragmatisch zu handeln und von unrealistischen Maximalforderungen abzusehen. Dies gilt auch und vor allem im Interesse der Arbeitsplatzsicherung.

## **5. Verbraucherthemen**

Meine Damen und Herren, auch verschiedene Verbraucherthemen treiben uns derzeit um. Ich nenne hier nur die Debatte um Geldautomatenentgelte, die geplante weitere Reform der Einlagensicherung sowie die Beratung im Rahmen von Wertpapiergeschäften.

- **Geldautomatenentgelte**

Wie Sie wissen, gibt es schon seit längerem eine Debatte über das Entgeltmodell im Deutschen Geldautomaten-System. Konkret geht es um die Automatenentgelte für Fremdnutzer. Bundeskartellamt und Verbraucherschutzministerium vermissen hier einen flächendeckenden

Wettbewerb und kritisieren die ständig steigenden Kundenentgelte. Daher unterstützen sie den Vorschlag der Kreditwirtschaft eines direkten, der Höhe nach begrenzten Kundenentgelts anstelle des heutigen Interbankenentgelts. Allerdings haben Verbraucherschützer und Ministerium offenbar noch Probleme mit dem Deckelungsbetrag von fünf Euro.

Wir hatten uns mit den anderen Bankenverbänden bereits vor einigen Wochen auf ein direktes Kundenentgelt verständigt. Dieses wird dem Kunden bei jeder Transaktion auf dem Bildschirm des Geldautomaten angezeigt, ist also vollkommen transparent. Alternativ können innerhalb von Geldautomatenverbänden andere Entgeltmodelle verwendet werden, also z. B. die Kunden von Mitgliedern eines Verbundes vom Automatenentgelt freigestellt werden. Das ist z. B. im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe der Fall.

Wir sind mit dem Bundeskartellamt einer Meinung, dass die Begrenzung des Kundenentgelts auf fünf Euro sehr gut begründet werden muss. Ohne den laufenden Verhandlungen vorgreifen zu wollen: Letztlich glauben wir, dass die Einigung bei einem niedrigeren Betrag ansetzen wird. Wir erwarten, dass Bundeskartellamt und Bankenverbände sich hierzu demnächst einigen werden.

- **Reform der Einlagensicherung**

Die Sicherheit von Kundeneinlagen bei Banken und damit die Einlagensicherung haben durch die Finanzmarktkrise deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Die Europäische Kommission sieht in diesem Bereich noch erheblichen Verbesserungsbedarf und bereitet derzeit eine weitere Überarbeitung ihrer Einlagensicherungsrichtlinie vor.

Wie beim Thema Regulierung gilt aber auch hier, dass bewährte, solide Strukturen nicht planlos verändert oder gar abgeschafft werden dürfen. Bei allem Verständnis für das Anliegen der Kommission sehen wir, dass die Einlagensicherung sich in Deutschland über viele Jahre und auch in Zeiten der Finanzkrise bewährt hat. Änderungen der gesetzlichen Grundlagen sollten daher behutsam und mit Augenmaß vorgenommen werden. Insbesondere wäre es falsch, die in Deutschland seit vielen Jahren gut funktionierenden, in ihrem Schutzzumfang weltweit einmaligen gesetzlichen, institutssichernden und freiwilligen Sicherungssysteme in Frage zu stellen oder gar einer EU-Harmonisierung zu opfern. Das wäre sicherlich nicht Interesse deutscher Bankkunden.

Ebenso kritisch sehen wir die Vorstellung der EU-Kommission, die Vorfinanzierung der Einlagensicherungseinrichtungen deutlich aufzustocken. Diese pauschalen Verschärfungen berücksichtigen nicht die sehr

unterschiedliche Risikosituation der Banken. Zudem kämen sie angesichts der geplanten regulatorischen Verschärfungen zur absoluten Unzeit und würde die Banken durch erhebliche Beitragssteigerungen in kaum mehr tragbarer Weise belasten. Auch hier gilt, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann. Das sollte auch die EU-Kommission berücksichtigen.

Zudem stellt sich die Kommission vor, die nationalen Sicherungssysteme in eine Art europäischen Haftungsverbund einzubringen. Dies würde im Ergebnis zu einer Solidarhaftung deutscher Banken für ausländische Banken führen. Dass ein solches Szenario angesichts der Entwicklungen in Griechenland nicht rein theoretischer Natur ist, verstärkt unsere klare Ablehnung dieses Vorhabens. Mit den anderen kreditwirtschaftlichen Verbänden haben wir diesbezüglich übrigens absoluten Konsens.

- **Kundeninformationsblatt für Wertpapiervertrieb („Beipackzettel“)**

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, hat das Bundesministerium der Finanzen Anfang Mai den Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes vorgelegt. Damit soll auch die Kurzinformationen über Finanzberatung, der so genannte Beipackzettel, geregelt werden.

Grundsätzlich ist das in Ordnung. Wir hatten uns ja bereits in der Vergangenheit für eine einheitliche Kurzinformation eingesetzt, die bundesweit von allen Instituten genutzt wird. Dies werden wir auch vor dem Hintergrund der angekündigten gesetzlichen Regulierung weiterhin tun.

An die Adresse des Gesetzgebers erlaube ich mir aber eine Anmerkung: Wenn er es mit einer Kurzinformation ernst meint, kann er nicht gleichzeitig eine vollständige Information verlangen. Hier muss die gesetzliche Regelung dann auch konsequent bleiben. Aus Kundensicht ist eine gut gemachte Kurzinformation deutlich hilfreicher als eine Vollinformation, die dem praktischen Kundenbedürfnis in den meisten Fällen nicht entsprechen dürfte.

**Druckfähige Bilder** von Christian Brand finden Sie unter [www.voeb.de/de/pressezentrum/bildarchiv/](http://www.voeb.de/de/pressezentrum/bildarchiv/).

**Aktuelle Statistiken und Grafiken** finden Sie unter [www.voeb.de/de/grafiken/](http://www.voeb.de/de/grafiken/).

**Audio-Service:** Ein Audiomitschnitt des Statements von Herrn Brand steht am 17. Mai 2010 ab 16:00 Uhr zur Verfügung unter [www-voeb.de/de/pressezentrum/audiobeitraege/](http://www-voeb.de/de/pressezentrum/audiobeitraege/)

<b>Bereichsleiter VÖB-Press</b> RA Dr. Stephan Rabe Tel.: (0 30) 81 92 – 1 60 Fax: (0 30) 81 92 – 1 67/-168/-169 Mobil: 01 70 24 76 702 Mail: <a href="mailto:stephan.rabe@voeb.de">stephan.rabe@voeb.de</a> <a href="mailto:presse@voeb.de">presse@voeb.de</a>
---

*Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, vertritt die Interessen von 62 Mitgliedsinstituten, darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder. Mit einer Bilanzsumme von 1.939 Milliarden Euro (Geschäftsjahr 2009) beläuft sich der Marktanteil der VÖB-Banken wie in den Vorjahren auf rund 26 Prozent des deutschen Bankenmarktes. Die VÖB-Mitgliedsbanken beschäftigen etwa 80.000 Mitarbeiter.*

Weitere Informationen zum Verband und unseren Fachthemen finden Sie unter [www.voeb.de](http://www.voeb.de)